Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 09. JULI 2024

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

179/24 - 09.07.2

POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/BV G

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Datum 02.07.2024
Aktenzeichen **038/8V/0447924/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Scharbeutzer Straße zwischen Rahlstedter Weg und Bargteheider Straße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Scharbeutzer Straße zwischen Rahlstedter Weg und Bargteheider Straße

folgendes an:
Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter jeder einmündenden Straße

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter jeder einmündenden Straße

3 Begründung

Gemäß Schreiben von BIS/A430 vom 29. August 2023 wird entsprechend § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 I. Nr. 3 (Rn. 10) das Zeichen 237 für den Radfahrstreifen auf dem o.a. Streckenabschnitt angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 09. JULI 2024

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

176/24 - 09.07.2

POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
W/HR 2320
W/HR G
W/BV G

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Datum 02.07.2024
Aktenzeichen **038/8V/0447960/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Rahlstedter Straße zwischen Ellerneck und Amtsstraße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlstedter Straße zwischen Ellerneck und Amtsstraße

folgendes an:
Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter jeder einmündenden Straße

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter jeder einmündenden Straße

3 Begründung

Gemäß Schreiben von BIS/A430 vom 29. August 2023 wird entsprechend § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 I. Nr. 3 (Rn. 10) das Zeichen 237 für den Radfahrstreifen auf dem o.a. Streckenabschnitt angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 09. JULI 2024

Management des öffentlichen Raumes

POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR 6
W/BV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

180/24 - 09.07.2

Datum 02.07.2024
Aktenzeichen **038/8V/0447988/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tonndorfer Hauptstraße von Tonndorfer Weg - 177 (stadteinwärts)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tonndorfer Hauptstraße von Tonndorfer Weg - 177 (stadteinwärts)

folgendes an:
Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter Tonndorfer Weg
und hinter Am Pulverhof

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von VZ 237 StVO im Bereich des Radfahrstreifens hinter Tonndorfer Weg
und hinter Am Pulverhof

3 Begründung

Gemäß Schreiben von BIS/A430 vom 29. August 2023 wird entsprechend § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 2 I. Nr. 3 (Rn. 10) das Zeichen 237 für den Radfahrstreifen auf dem o.a. Streckenabschnitt angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

W/HR 23
W/HR 232-0
W/HRG
W/BVG

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 10. JULI 2024

189/24 - 11.07.2

Datum 07.06.2024
Aktenzeichen **038/8V/0372350/2024**

Management des öffentlichen Raumes

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Rahlstedter Straße zwischen Ellerneck und Am Pulverhof

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlstedter Straße zwischen Ellerneck und Am Pulverhof

folgendes an:

Ergänzen des VZ 1022-10 StVO durch das VZ 239 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Im Bereich der dortigen Bushaltestellen (Am Pulverhof und Loher Straße beide Fahrtrichtungen) ist das vorhandene VZ 1022-10 StVO durch das VZ 239 StVO zu ergänzen.

3 Begründung

Eine Überprüfung durch PK382 in Abstimmung mit VD 51 hat ergeben, dass die Beschilderung nur mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO nicht der gültigen Rechtsgrundlage entspricht, insofern ist eine Ergänzung durch VZ 239 StVO gemäß VwV zu § 239 StVO, II erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

W/HR 23
W/HR 232-0
W/HR G
W/BV G

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Eingang 10. JULI 2024

190/24-11.07.

Datum 05.07.2024
Aktenzeichen **038/8V/0456644/2024**

Ma[redacted] des öffentlichen Raumes

STRASSENVERKE[redacted]BEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hermann-Balk-Straße 69-75

1 Anordnung
Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hermann-Balk-Straße 69-75

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 283-10 und -20 StVO vor Hausnummer 69 -75 für eine Haltverbotstrecke von 50 m Länge

2 Durchzuführende Maßnahmen
Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 283-10 und -20 StVO vor Hausnummer 69 -75

3 Begründung

Gemäß Beschwerden des VHH ist zur Gewährleistung des Busbegegnungsverkehrs die Einrichtung einer Haltverbotstrecke von 50 m Länge für eine Ausweichstelle erforderlich.

4 Anhörung
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. JULI 2024

Management des öffentlichen Raumes

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/TBV G

POLIZEI
Hamburg

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G 2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde PK38, Scharbeutzer Straße 15, 22147 Hamburg

Telefon:
Fax:
Sachbearbeiterin:

Datum: 09.07.2024
Aktenzeichen: **038/8V/0456607/2024**

195/24 - 15.07.

STRASSENVERKE ÖRDLICHE ANORDNUNG

Finnmarkring 2

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Finnmarkring 2

folgendes an:

Das vorhandene VZ 283-20 StVO muss 5m nach links verschoben werden.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vorhandene VZ 283-20 StVO **5m** nach links versetzen

3 Begründung

Die Erweiterung des absoluten Haltverbot ist erforderlich, um den Schleppkurvenbereich für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge frei zu halten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 05. AUG. 2024
Management des öffentlichen Raumes

W/HR 23
W/HR 232-0
W/HR G
W/BV G

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

232/24 - 06.08.2

Datum 01.08.2024
Aktenzeichen **038/8V/0516324/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bargteheider Straße 159
Wegordnung personenb. Sonderparkstand

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bargteheider Straße 159

folgendes an:
Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Die Antragstellerin benötigt den Parkstand nicht mehr, da sie jetzt einen Privatparkplatz hat.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 12. AUG. 2024

Management des öffentlichen Raumes

W/HR 21-06
W/HR 25
W/HR 232-0
W/HR G
NIV 6

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

238/24 - 13.08.2

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Datum: 06.08.2024
Aktenzeichen: **038/8V/0535860/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hagenower Straße, Ecke Schrankenweg und Ecke Güstrower Weg
Anordnung von zwei öffentlichen, barrierefreien Parkständen

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hagenower Straße, Ecke Schrankenweg und Ecke Güstrower Weg

folgendes an:

Einrichtung von zwei öffentlichen, barrierefreien Parkstände für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen der VZ 314-10 und 314-20 StVO, jeweils mit ZZ 1044-10 StVO Ecke Güstrower Weg**
- **Aufstellen eines VZ 314 mit ZZ 1044-10 Ecke Schrankenweg**
- **jeweils Markieren der Parkstände mit Rollstuhlfahrersymbol bzw. Erneuerung der Markierung**

gemäß Fotoskizzen, Lageplanskizze *

3 Begründung

Aufgrund von Umbaumaßnahmen des ZOBs und des Bahnhofs der DB sind die öffentlichen Sonderparkstände entfallen und sollen an den oben genannten Örtlichkeiten neu eingerichtet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

*) HR [redacted], 13.08.2024:

Nach Abstimmung mit PK 38 wird um Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

[redacted]

Hagenower Straße / Ecke: Güstrower Weg

Foto 1

Hagenower Straße / Ecke: Güstrower Weg

Foto 2

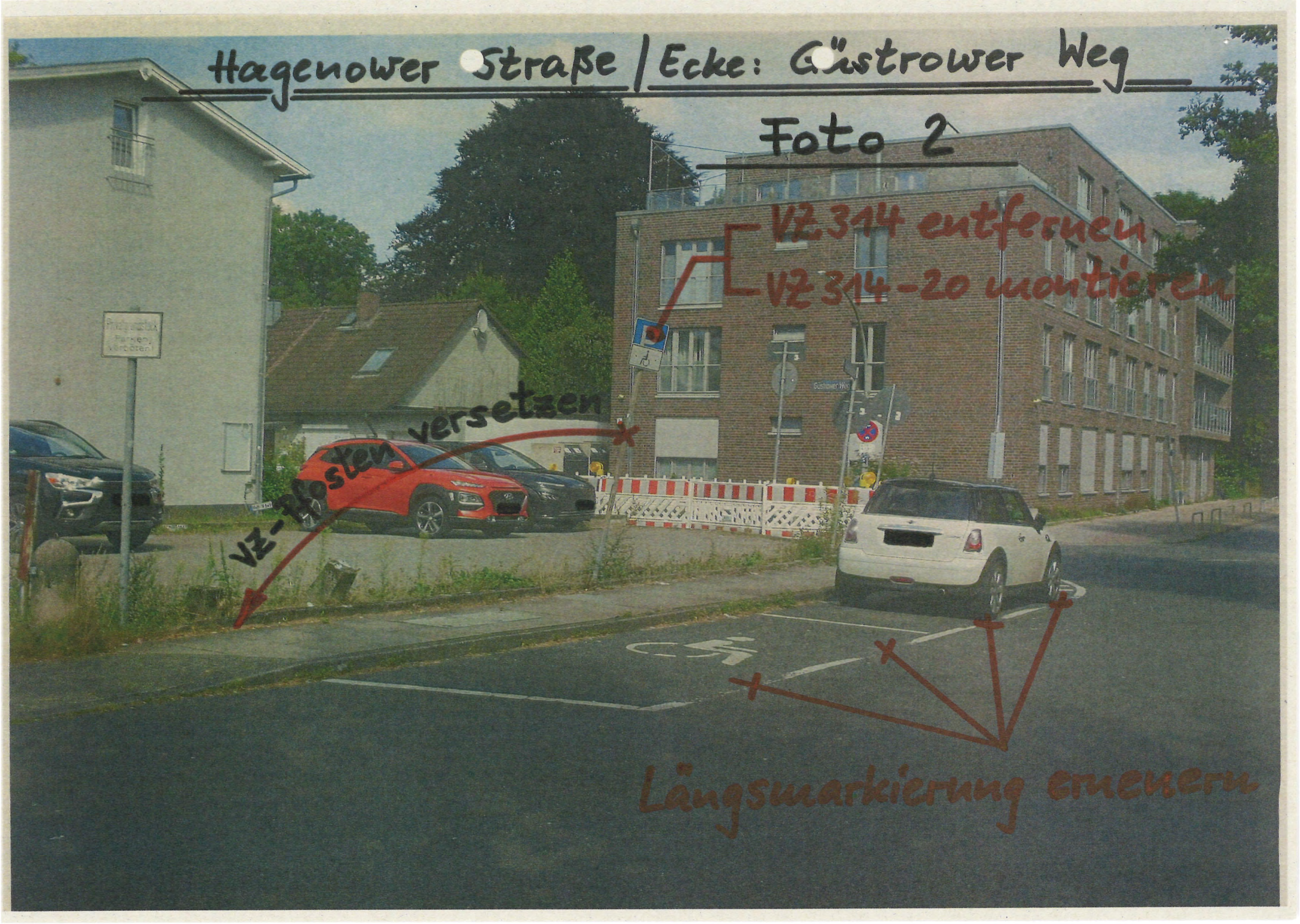

W/MR 21-06

Eingang MR21: 23.08.24

POLIZEI
Hamburg

W/MR 23

W/MR 232-0

W/MR G

WI BV G

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G 2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

[redacted]

Datum 13.08.2024
Aktenzeichen **038/8V/0552426/2024**

249/24 - 04.09.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Timmendorfer Straße 73

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Timmendorfer Straße 73

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

*)
- **Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:** [redacted]
- **Markieren eines Parkstandes ~~(2x5m)~~** (2,5m x 4,5m) **mit Rollstuhlfahrersymbol**, siehe Anlage zur Anordnung

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich (Beifahrer).

Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter: [redacted]

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.
Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage
W/MR G -2-
LGV Datenpflege-SIB

*) MR [redacted], 23.08.2024:

Nach Abstimmung mit PK 38 wird um Umsetzung der Stvb. Anordnung gemäß beigefügter Anlage und Foto gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Anlage

Timmendorfer Straße 73

Siehe Foto

Markierung für Senkrechtparkstand herstellen

Foto
Bitte Plattenfläche
verkehrssicher herstellen
Timmendorfer Straße 73

W/MR 23

POLIZEI W/MR 232-0
Hamburg

W/MR G

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXW§$§§"

W/BV G

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg- Wandsbek
W/MR
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Dienststelle VD52
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Datum 21.08.2024
Aktenzeichen **VD5/8V/0571911/2024**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

260/24 - 16.09.24

<u>nachrichtl.:</u> PK 38 (per E-Mail, VZ-Plan per Stafette)

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
- Ergebnis des Ortstermins, mit VHH Herr Dahmen, vom 20.08.2024 –

-ERGÄNZUNG der StVBAO Az.: 038/8V/0473090/2023 vom 10.07.2023-

Markierung der Bushaltestelle Eichberg in Richtung Rahlstedt Bahnhof
-Buslinie 562-

Wir stimmen der im Ortstermin vom 20.08.2023 abgestimmten Ergänzung zu und erteilen die hierfür erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Die Haltestelle Eichberg in Richtung Rahlstedt Bahnhof befindet sich in einem seichten Kurvenverlauf zwischen der ehemaligen Buskehre und der Grundstücksüberfahrt Eichberg Hausnummer 1.

Es ist erforderlich den Haltestellenbereich mit der Markierung der Buchstaben „BUS“ und der Begrenzung/ Verlängerung durch VZ 299 zwischen der Buskehre und der Grundstückszufahrt zu ergänzen.

Durch parkende Fahrzeuge im Randbereich der Bushaltestelle ist es dem Bus nicht möglich die Haltestelle anzufahren und barrierefrei am Bordstein zu halten.

Die Markierung erfolgt gemäß der Richtlienie für die Markierung von Straßen (RMS).

Über die Umsetzung der Anordnung ist die Straßenverkehrsbehörde in Kenntnis zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

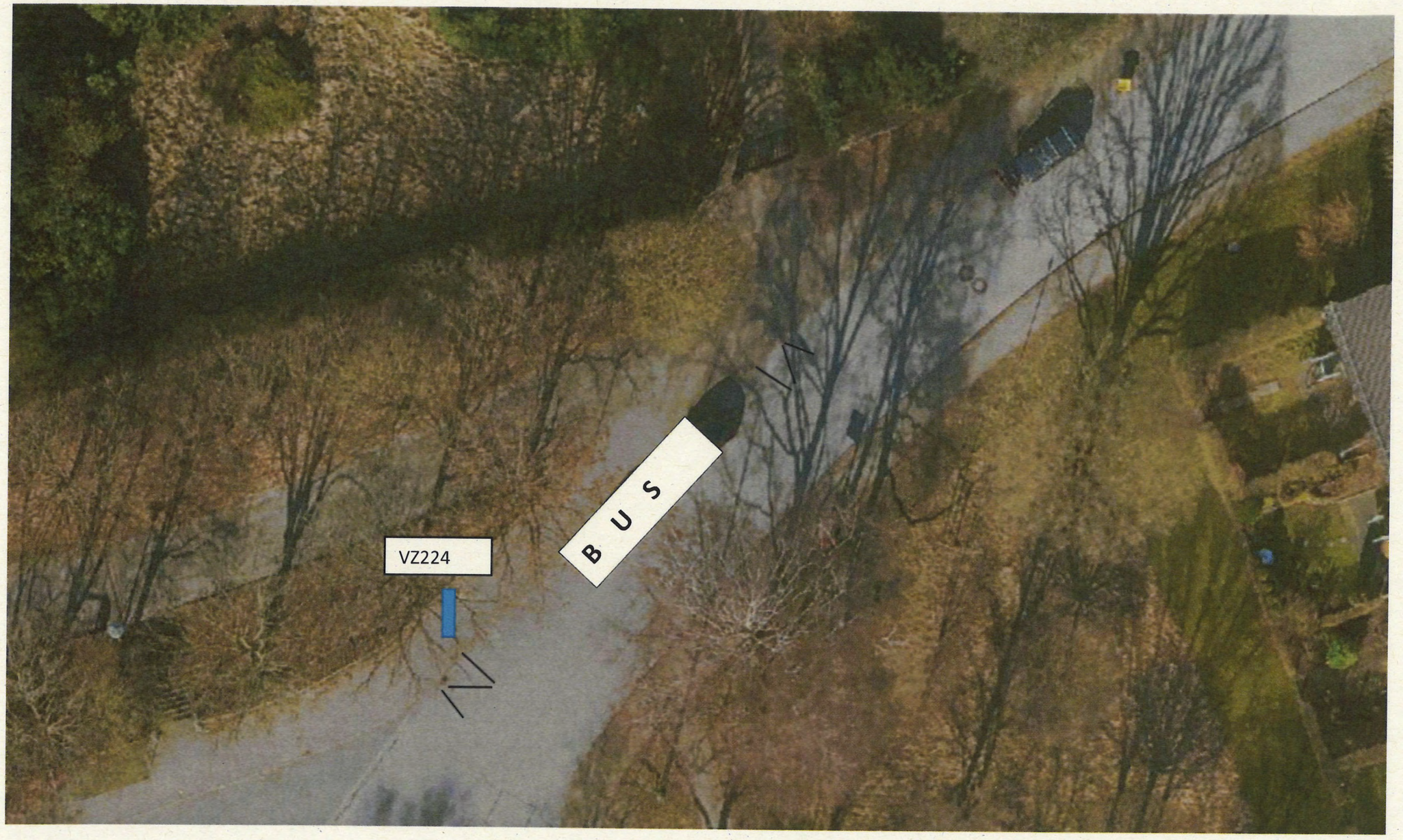
VZ224
B U S

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 13. SEP. 2024

Management des öffentlichen Raumes

W/MR 21-06
W/MR 23
W/MR 232-6
W/MR G
W/RV G

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Hamburg-Wandsbek - Tiefbauabteilung -
W/MR G - 2 -
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

259/24 - 16.09.2

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

[redacted]

Datum: 10.09.2024
Aktenzeichen: **038/8V/0619922/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Großlohering 56 a-d auf den senkrecht Parkständen
Anordnung eines personenbezogenen Barierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Großlohering 56 a-d auf den senkrecht Parkständen

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:**

  - [redacted]

- **Markieren eines Parkstandes (s. Skizze) mit Rollstuhlfahrersymbol.**

- **Nach Absprache mit der Antragstellerin ist folgende bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes erforderlich: Rasengitterstein sowie Holzpfosten entfernen. Betonpflaster 25/25/7 cm gem. RSt012, Tafel 6, Zeile 2 herstellen.**

*)

3 Begründung

Der Antragstellerin hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

*) W|HR , 13.09.2024:

Nach Abstimmung mit PK38 wird um Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung gemäß beigefügten Fotos 1 und 2 gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

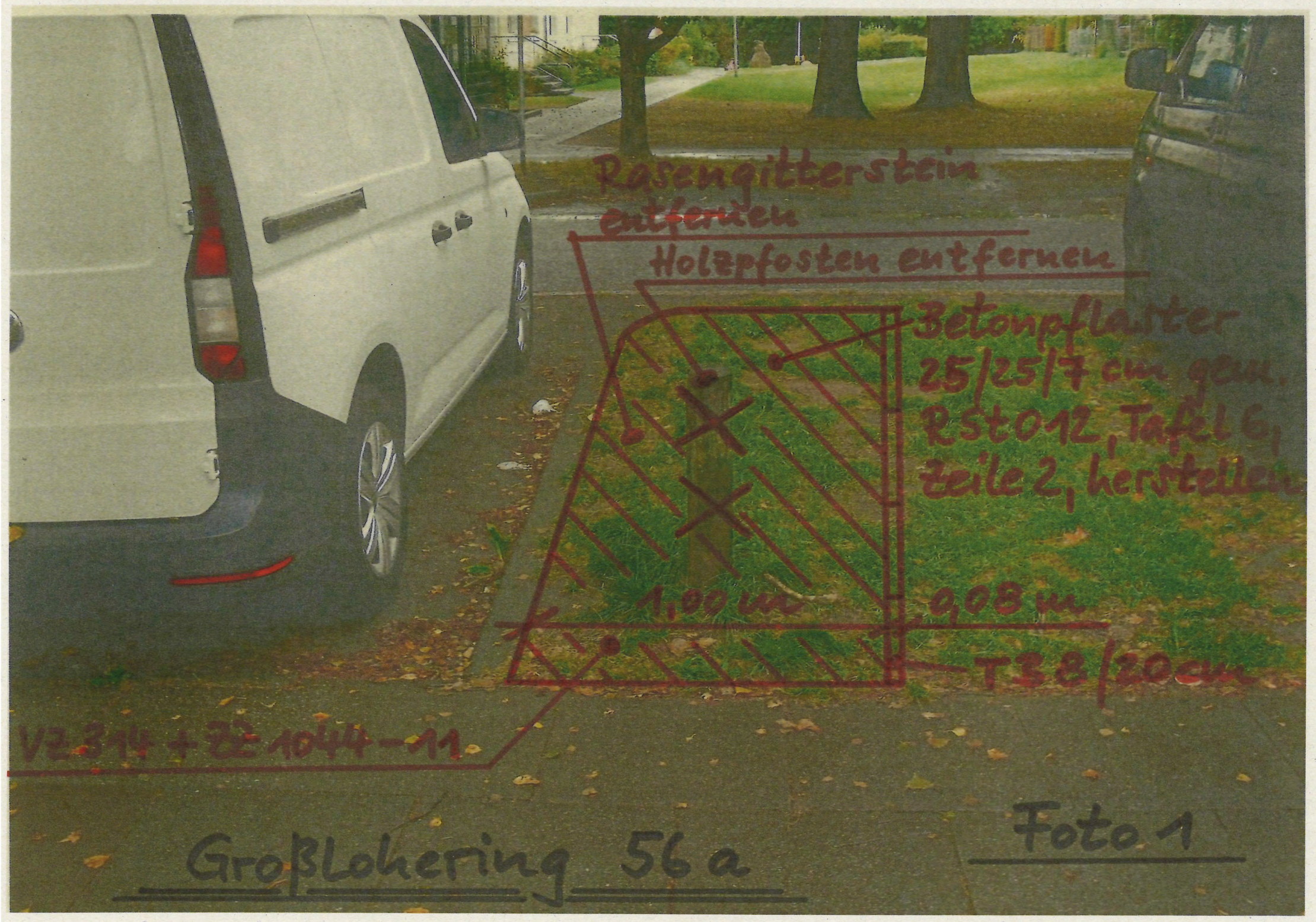

Großlohering 56a

Foto 1

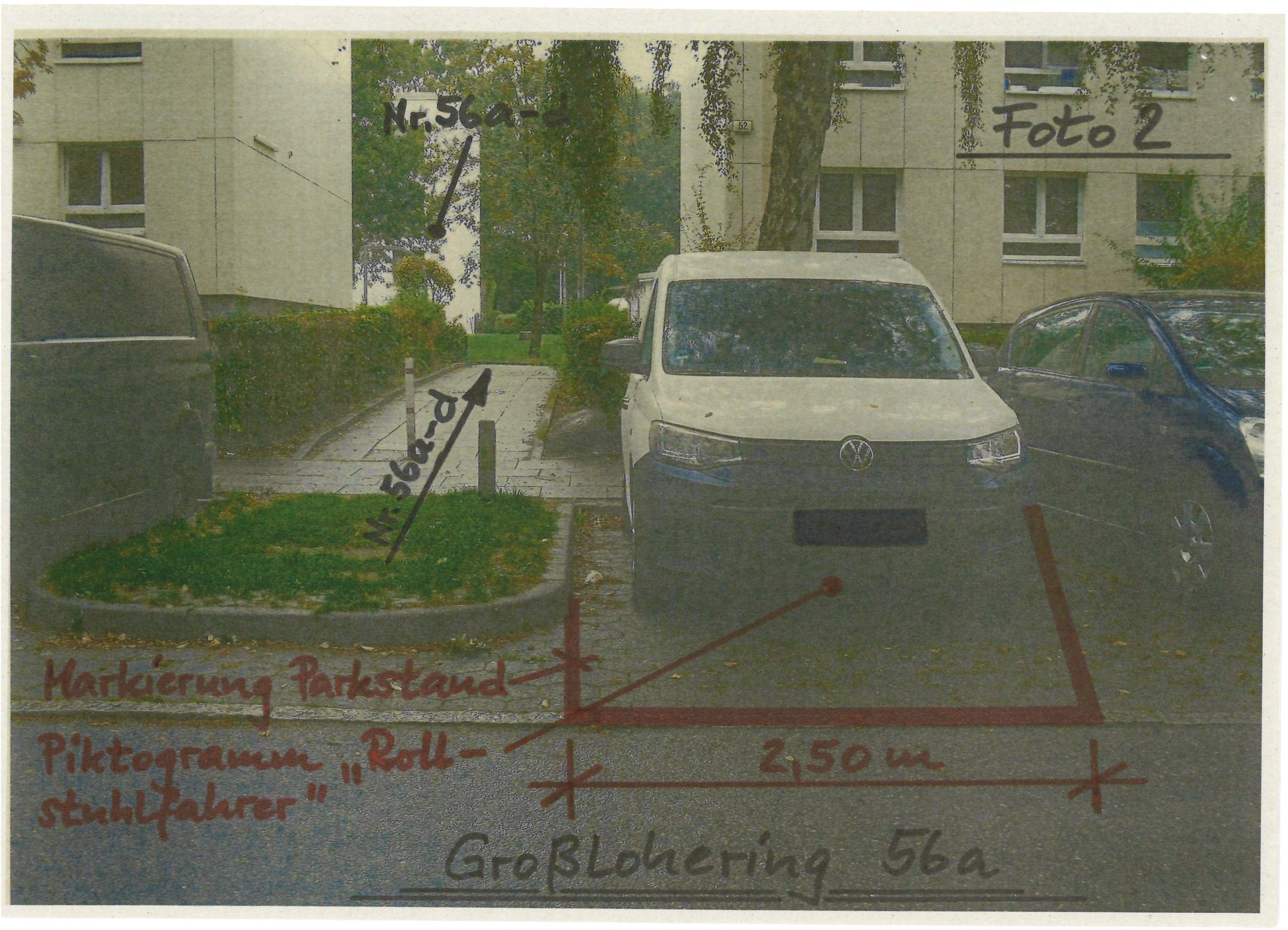
Nr. 56a-d
Foto 2
Nr. 56a-d
Markierung Parkstand
Piktogramm „Roll-
stuhlfahrer"
2,50 m
Großlohering 56a

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 23. SEP. 2024

Management des öffentlichen Raumes

W/HR 23
W/HR 232-0
W/HR G
W/BV G

POLIZEI
Hamburg

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

264/24 - 24.09.2

Datum 18.09.2024
Aktenzeichen **038/8V/0640774/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wildschwanbrook 7 - Schutzgitter

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wildschwanbrook 7 - Schutzgitter

folgendes an:

Aufstellung eines Schutzgitters zur Sicherung des KiTaan- und abmarschweges

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen eines Schutzgitters auf 30m Länge**

3 Begründung

Der Eingang der KiTa befindet sich unmittelbar vor dem Gehwegbereich.
Aus diesem Grund ist zur Sicherung des KiTaan- und abmarschweges die Aufstellung des Schutzgitters unbedingt erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Wildschwanbrook 7

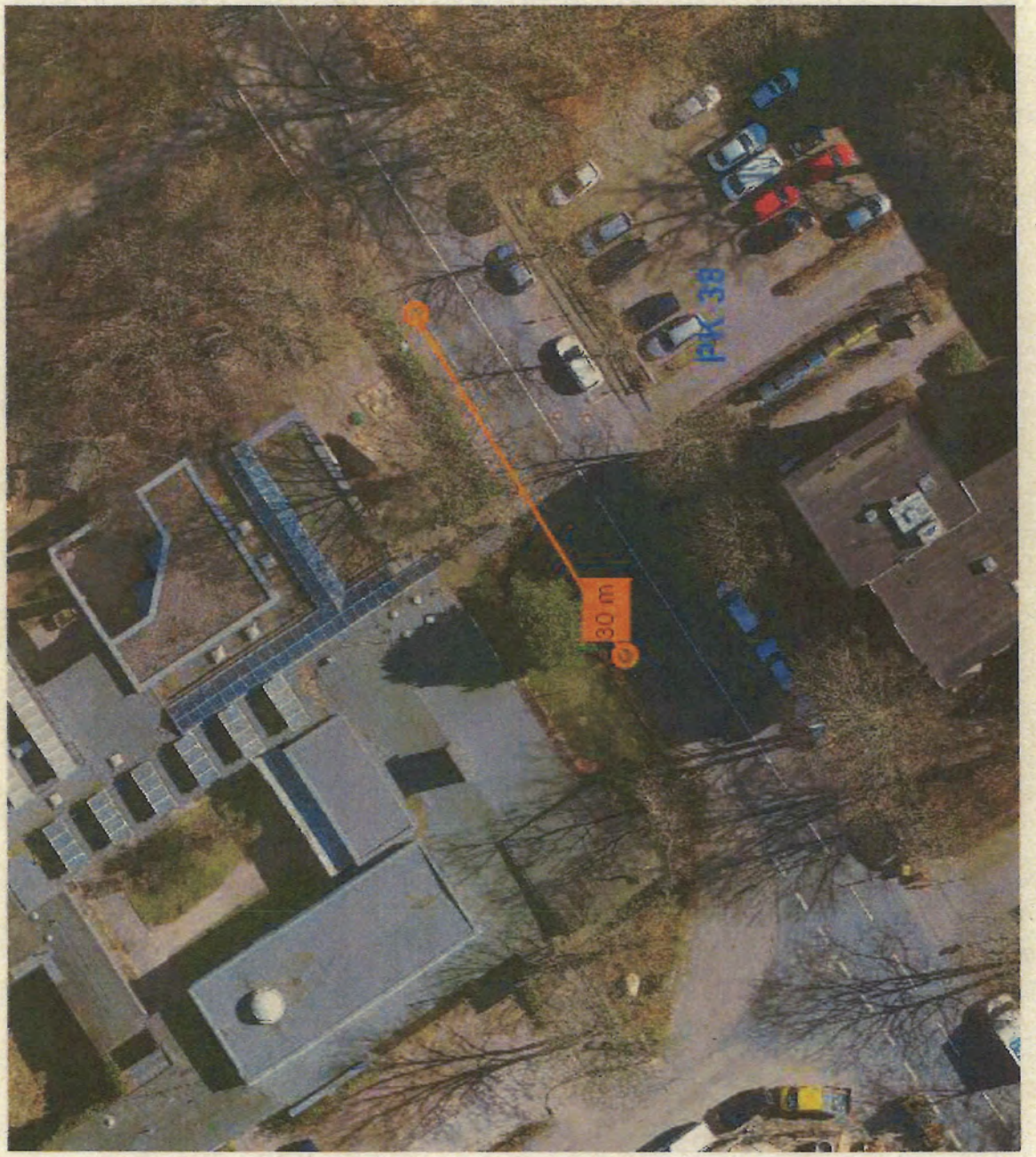

Schutzgitter jeweils 15m rechts und links von dem Eingang